

Aufforderung

Autor(en): **[s.n.]**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Nebenspalter : das Humor- und Satire-Magazin**

Band (Jahr): **56 (1930)**

Heft 5

PDF erstellt am: **09.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-462781>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Jeder weiß!

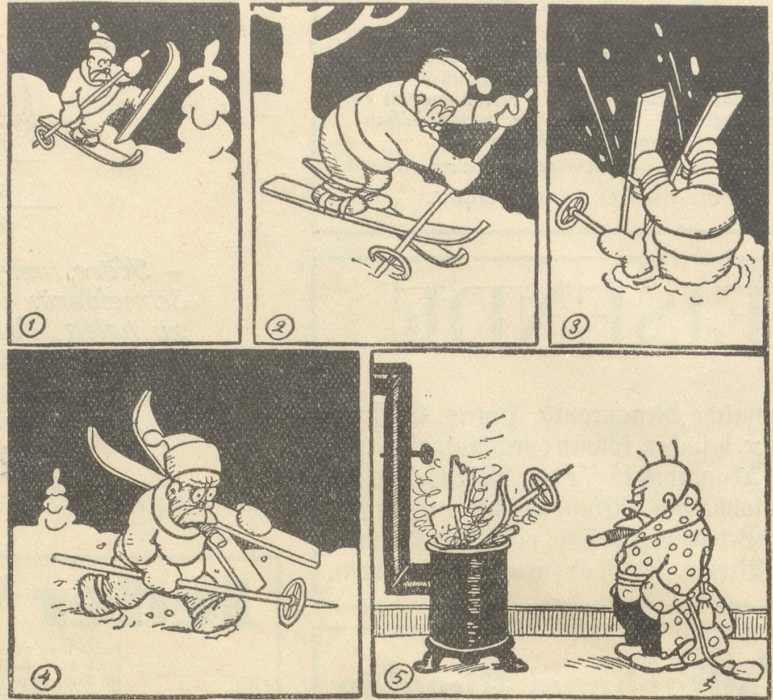
Diese beiden Buchstaben bedeuten Societatis Jesu und sind das Firmenschild des Jesuiten-Ordens. Nun aber weiß auch jeder, daß der Jesuiten-Orden in der Schweiz verboten ist. Anno 1848 wurde ein betreffender Artikel in die Bundesverfassung aufgenommen und seitdem ist den lieben S. J. jede Lehrtätigkeit in der Schweiz untersagt.

Nun aber geschah es in den letzten Jahren immer wieder, daß da und dort, z. B. in Bern, Basel oder Davos, so ein S. J. öffentlich ein Vorträglein hielt. Man duldet das, denn man sagte sich, so ein Vorträglein ist doch keine Lehrtätigkeit und schließlich können uns diese S. J. heute gar nicht mehr schaden — also ließ man es durch.

Aber es war gegen die Verfassung und in Zürich kam es dieserhalb letzter Tage zum Krach. Die Studentenschaft hatte nämlich so ein Vorträglein abhalten lassen und dabei den komplizierten Namen des Vortragenden um die kritischen Buchstaben S. J. gekürzt. Das war fatal. Die gestrengen Juristen der Stadt waren sich einig, daß das ungebührlich sei, und sie sind im Recht. So lange ein verfassungsmäßiger Artikel besteht, so soll er auch gehalten werden, ob er nun veraltet sei, oder nicht.

Damit wäre nun der Fall erledigt gewesen, wenn sich nicht noch ein Ungeheuerliches, ein ganz frech Provozierendes ereignet hätte. Kaum ein paar Tage nachdem die Studentenschaft wegen der vorsichtigen Weglassung des kritischen S. J. öffentlich gerügt worden war, tauchten überall Plakate auf, die erneut einen öffentlichen Anlaß anpriesen, bloß daß nun diesmal das beanstandete S. J. hinzugefügt war, allerdings immer noch vorsichtig zurückhaltend, denn es war umgedreht und las sich harmlos J. S. In den Plakaten war nichtsdestoweniger deutlich angekündigt, daß ein gewisser J. S. Bach im großen Saal der Tonhalle so etwas wie einen Abend abhalten werde, und man kann sich den Zorn der maßgebenden Kreise ausmalen, als sie erfuhren, daß so etwas, trotz allem, und dazu noch nach solch kurzer Zeit, schon wieder möglich sei. Das war Provokation und mußte unmissverständlich geahndet werden.

Wunderbarerweise konnte jedoch auch dieser arge Konflikt gütlich beigelegt werden, denn es ließ sich zur allgemeinen Erleichterung nachweisen, daß dieser verdächtige J. S.



Gut Holz!

erstens gar kein Jesuit, zweitens schon lange tot, und drittens ein harmloser, wenn auch in seiner Tonbildung etwas extravaganter Musiker gewesen sei. Damit war natürlich alles in Ordnung. Die Plakate durften hängen bleiben und der angekündigte Abend wurde ein Riesenerfolg.

Aber auch das nicht ohne Nachspiel. Bei der Konzertleitung liefen nachher Beschwerden ein und es wurde gerügt, daß man das Publikum schon wieder durch unrichtige Angaben absichtlich irreführt habe. Die Leute hatten nämlich gemeint — — eben ja — — und das kann man ihnen wirklich nicht verdenken, denn jeder möchte doch gerne mal so ein sonderbares verfassungswidriges Wesen von Angesicht zu Angesicht in Ruhe betrachten

Und jetzt noch was:

Das mit dem Johann Sebastian Bach ist natürlich gelogen — Homunculus-Rex

*

Aufforderung

Janos ist zu Tisch geladen. In unser junges Heim. Meine Frau hat sich persönlich bemüht und gekocht. Viel zu viel, wie ich behaupte, viel zu wenig wie die Praxis beweist.

Janos haut in die Vorspeise. Hirnpastetchen. Zwölf Stück für drei Personen. Janos nimmt vier und dann noch fünf Pastetchen. Meine Frau sieht mich nervös an. Ich schweige und kaue Brot. Janos erwischt

noch ein Pastetchen und begrüßt den Braten, der kommt. Ich esse Brathendel riesig gern. Aber Janos hat sie noch lieber. Janos scheint schwer gearbeitet zu haben oder essen Ahnen und Kindeskinde in seiner Person mit. Greta seufzt und ich fange leicht zu brodeln an.

„Iß Janos, iß!“

„Dank schön, eß ich! Eßt man fährt gut bei Euch!“

Gegen das Programm folgen Ham and eggs als Einlage. Schon hat Janos die halbe Schüssel am Teller. Ich beginne zu kochen.

„Iß Janos, iß!“

„Dank schön, eß ich! Eßt ma fährt gut bei Euch!“

Süße Speise. Mohrenköpfe! Dafür könnte ich morden. Janos scheinbar auch. Er schlingt wie eine Schlingpflanze. Greta hat Tränen in den Augen, weil sie für sein Leben fürchtet. Ich komme langsam ins Sieden:

„Iß Janos, zum Teufel, iß!“

„Dank schön, eß ich ja!“

Hausbäckerei als Verstärkung. Käse. Obst. Janos schlägt Bresche. Er dürfte nach einer Hungerkur sein. Jetzt koche ich über:

„Iß doch Janos, wenn man Dir sagt! Iß doch!“

„Dank schenn! Eß ich doch!“

„Nein, Janos, Du eßt nicht, Du freßt!“

Janos hat auf den schwarzen Kaffee trotzdem nicht verzichtet,

Sanft Georges

Wohi geht me z' Bärn?

Mir gange gäng i

d'Schmiedstube

zu ne re Bärnerplatte